

D a s B u d g e t d e r G e m e i n e n .

Die Fremdheit des Königtums.

Der Gegensatz zu Deutschland

Die englische Ideologie

Ancien Regime

Common

Member of Parliament

People and public

Das Grosse Siegel und das

Gewissen des Königs

Die religiöse Vollmacht der Gemeinen

Irland, Schottland und Ueberssee.

Der Ablauf der Empörung und der Prüfungszeit

Ein Ueberblick

Das Budget

Der Engländer.

Das englische Budget.

Die Fremdheit des Königtums.

Die Bewohner Englands sind kein seefahrendes Volk von Haus gewesen. so wenig wie die Deutschen Bücherwürmer vor der Reformation gewesen sind. Die Briten sind zur See gegangen, um sich ihr eigenes Land neu zu gewinnen. Denn erobert worden war ihr Land mehrmals von aussen, weil die Inselbewohner die See nicht beherrscht haben. Römer, Angels und Sachsen, dann Dänen haben in England Fuss gefasst. Wir aber können gleich einsetzen mit dem Ereignis, das England zu einer Nation des Abendlandes und Europas geprägt hat - mit der normannischen Eroberung. Als Lehnsmann des Papstes und durch zweideutige Verträge berechtigt zieht 1066 Wilhelm von der Normandie übers Meer. Mit König Harold fällt der letzte einheimische Königspress. Und die Blüte des Adels fällt mit ihm. Die Normannen aber vereinheitlichen die Herrschaft über die Insel. Das Königtum hat mit seinem normannischen Lehnsrecht und seinem römischen Kirchenrecht Englands Einheit erschaffen. Jedoch diese Einheit kommt aus der Fremde! Seit der Schlacht bei Hastings ist es das Schicksal Englands, dass eine ausländische Dynastie es zusammenschweisst. Seine Könige sind Ausländer und seine Dynastien stellen die Verbindung Englands mit dem Festlande dar. Zur römischen

Kirche und zu den Festlandreichen führt der Weg fast
allein über das Königtum, mehr als in irgend einem
anderen Lande.

Kein Wunder daher, dass in dem Augenblick, wo
ein König durch und durch zugleich als Engländer
und als geborener Monarch gelten könnte, - und das
war, als Heinrich VIII. 1509 den Thron bestieg -
sich Englands Verhältnis zum Festland entscheidend
änderte. Noch sein Vater, Heinrich VII., hatte
sein Thronrecht (nicht anders als der Eroberer von
Hastings) in erster Linie auf das Kriegsrecht des
Siegens gestützt. "Dein Besitz der Krone hebt alle
Mängel" urteilten die von ihm befragten Richter.
Erst nach ihm kennt man englische und zugleich zu
vollem Königsrecht geborene Monarchen. Und nur
das sechzehnte Jahrhundert sieht sie. Seit 1603
werden wieder Fremde, die Könige von Schottland,
zu Königen von England und ihnen folgten Oranier
und Welfen bis heute. Von den einheimischen
Monarchen des 16. Jahrhunderts aber war die gefei-

erte Elisabeth ihrer Person nach eine Ausnahmescheinung. Denn sie erfachte bewusst der Staatsräson alle Heiratspläne, um das Gleichgewicht der Verhältnisse durch ausländische Verbindungen nicht zu erschüttern. Ein absichtlich erbleser Herrscher ist aber ein Widerspruch in sich. Er fällt über sein eigenes Regiment das Urteil des Anormalen. Er schaltet als Glied in der Kette aus. Tatsächlich wurde auch schon seit dem Tode Heinrichs VIII. der Plan einer Vereinigung mit Schottland in beiden Reichen offen erörtert und so lag über dem ganzen Regiment Elisabeths die Spannung einer Zukunftserwartung, durch die der Glanz ihres Zeitalters ein sehr bedingter wird. Die Gefahr der Fremdheit der Dynastie äußert sich also auch gerade im Verhalten der jungfräulichen Königin. Und die Herrlichkeit des Elisabethanischen Zeitalters ist teuer mit dem Aussterben der Dynastie erkauft worden.

Der fremde König hatte eine fremde Sprache mitgebracht. Von Parliament, council und court angefangen, sind alle Worte des englischen Staatsrechts normannisches Französisch. Auch Budget, die Ledertasche, ist altfranzösische.

Wenn heute 1929 der englische König (in Wirklichkeit sein Premier) einen Bischof ernannt, so geschieht das in der Scheinform der Kapitelwahl. Das heißt bis heute "d'ereit d'elire". Wenn das Budget vom Parlament beschlossen ist, so lautet die Normannenformel bis heute: "Le roi remercie ses bons sujets, accepte leur bonne volonté et ainsi le veut". Die Staatssprache und die Volkssprache von England bleiben im Reiche der Plantagenet getrennt, Träger der neuen wälschfränkischen ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ und Staats- und Heersprache, der französischen Kommandes ist ein normannischer Adel, der Wilhelm begleitet und der die Lords in Heer und Kirche stellt. In der englischen Heerschilderordnung ist der Schild des hohen Adels normannisch.

Mithin ist die erste Rangstufe, die grundsätzlich eingeborene Engländer annehmen, die des niederen Adels, der die Rittergüter in der Lehnspyramide besitzt, der getry.

Auch der Klerus, Bischöfe, und Königsräte, sind keine Engländer zunächst, das Kirchenvolk

Englands und das Heer volk Englands hat einen frem-
 den Klerus und fremde Warlords, fremde "Kriegsher-
 ren". Das komische Entsetzen des Engländers über
 den obersten Kriegsherrn, den die vielen deutschen
 Einzelstaaten für den Krieg als Kaiser freudig auf-
 sich nahmen, hat hier schon uralte Wurzeln. Und die
 normännischen Bischöfe und ihre Nachfolger halten
 ihren niederen Klerus in strenger Zucht, fern den
 Gemeinen des Unterhauses, sodass er mit diesen
 nicht zusammenwachsen kann. Die erste genau an-
 gelsächsische Schicht, der Gentryheerschild und
 die Städte Englands vertreten zugleich ihre Bauer-
 same, die Geomanry, das ganze freie Landvolk der
 Insel mit, wenn es zu Verhandlungen mit "ebens",
 mit König und Bischöfen und Peers
 kommt. Die Gentry sind ja die Offiziere der Yeo-
 manry. Die fremden Fürsten drücken die gesamten
 Landeseingeberenen unter ein straffes und rationa-
 les Recht. Schon 1086, zwanzig Jahre nach der Er-
 oberung, hat die königliche Gewalt die steuerliche
 Belastung jedes Grundstücks in England schriftlich

fixiert. Das Domesdaybook setzt in die Lücke zwischen normännisches Staatsrecht und englisches Landrecht die Zahl. Seitdem ist es dem Engländer geläufig, eine Querschichtung im Aufbau der Nation sich vor Augen zu halten. Es war deshalb in England, dass d'Israeli das Wort *tenor* den zwei Völkern prägen konnte, die sich auch im 19. Jahrhundert wieder neu zwischen Kapital und Arbeit heraufstabilen drehten. Das *people of England* steht den *States of the Realm*, den normännisch-französischen Königsständen entgegen. *Realm* und *Church* zusammen sind etwa das was wir bei uns Reich nennen; dies Reich aber ist ~~XXX~~ fremdhalb normännisch, halb römisch. "Populär" kann in England nur das sein, was wir Deutschen, was etwa der Bayer bei seinem Einzelsaat empfindet, sein: die Gewohnheiten des *people of this country*. Auch das Wort *people* ist ein Lehnwort, aus *populus*. Aber es bezeichnet eine geistige Ehre des gemeinen Mannes: es ist das *christian people* innerhalb der Kirche, das dem *clerus* zugesellte Kirchenvolk (*Congregation*). An der Spitze dieses angelsächsischen Kirchenvolkes stehen die Militeffiziere der *Gentry*. Sie stehen daher schlechthin für den gemeinen Mann, für die *Commons of England* innerhalb des normännischen *Parliament*.

Die Commons sind die Klasse, die zwischen Realm und people, Staat und Kirche einerseits, Volk andererseits steht. Sie gehören dem Realm an dadurch dass sie im Parlament vertreten sind. Sie gehören aber eben weil sie dort als Engländer zunächst stamm sind, ausgesprochenermassen und von vornherein auf die rein englische Seite. Unter den Normannen gibt es "England" nur kraft der Vereinigung aller Teile des Landes im königlichen Parlament. Aber "es leidet nur passiv, es handelt nicht") (Pellard).

Den Handel vermitteln im Mittelalter die grossen Gilden des Festlandes. Nicht der Engländer selber vertrieb seine Waren vor allem die berühmte englische Welle in Deutschland. Sondern der deutsche Kaufmann hatte sein privilegiertes Handelshaus in London, den Stahlhof. Der Gesichtskreis des einzelnen Engländers ist im Mittelalter seine Grafschaft, der shire. Es bedurfte der Revolution, um den Begriff der country, ~~XXXXXX~~ Grafschaft, eindeutig anzuprägen in den einen grossen der country für die ganze Insel. Der Festlandsbesitz der englischen Krone ist das Mittel, ohne eigentliche Seeherrschaft England zu sichern. Das Realm hat auf diese Weise eine Landgrenze

innerhalb des französischen Festlandes und keine Seegrenze. Der französisch-englische hundertjährige Krieg hat diesen tiefen Sinn. Auch auf der Insel selbst besteht eine Landgrenze am Tweed gegen Schottland zu. So entspricht sich der Versuch, eine Landmacht darzustellen, im Süden auf französischem und im Norden auf britischem Boden. Immer wieder fallen die Schotten ins Land, sodass noch Heinrich VIII. als einen Pufferstaat die Grenzmark Berwick einrichtete.

Von diesen Voraussetzungen aus ist der Ablauf der englischen Revolutionen zu verstehen. Ihr Aufstammung geht zurück auf das Jahr 1535. Ihr zwanzigjähriger Verlauf 1649-1660 und 1685-1688 schafft die Geometrie der Insel England um zur einen Heimat des christian people of this country, rückt England hinaus in die See mit Meeresgrenzen und setzt in die Herrschaft und Repräsentation über diese neue Welt ein die Commons, das Unterhaus des königlichen Parlaments.

Bis in das sechzehnte Jahrhundert ist der Gehorsam gegen das Aufgebot des Königs unter dem großen Siegel, ein Parlamentum zu besuchen, eine Last,

je weniger Parlamente, desto besser. Man seufzt unter den Kosten, die eine solche Tagsatzung verursacht. Die Generalstände des Königsreichs sind frei, wenn sie zu Hause bleiben können. 1689 ist der wichtigste Satz in Wilhelms III. Verbriefung der Revolutionserregungsgesellschaften: dass häufige Parlamentstagungen sein müssen. Aus der Last ist ein Privileg geworden. Darin besteht die Revolution. Wie ist es zu ihr gekommen?

Heinrich VIII. machte sich 1535 unter dem Beifall seiner Stände die Privilegien der protestierenden Reichsfürsten zu eigen und stieß den Papst aus dem Aufbau der Kirche aus. Er säkularisierte die Klöster und verschaffte sich damit die Mittel zu einer königlichen Zivilverwaltung ganz wie die deutschen Fürsten und er ermöglichte sich persönlich die Ehescheidung, ja die willkürliche Festsetzung des Thronfolgerechts! Damit wurde aus dem Heerkönig, der auch ein Schatzungsrecht hat, das Oberhaupt zugleich der Landeskirche. Als eingebornener Engländer hat wohl Heinrich VIII. die M

Macht der angestammten deutschen Fürsten glauben beanspruchen zu können. Aber das englische Königtum war auf anderer Grundlage aufgebaut worden.

Seit Thomas a Becket, dem revolutionären Kämpfer für die Freiheit der Kirche, der Märtyrer der Papstrevolution, pilgerte Jahr aus Jahr die die Engländer des Mittelalters zu seinem Schrein in Canterbury, rutschen aus dem Schiff hinauf die Treppe in den der normannischen Herrensicht verhaltenen Cass und empfangen auf dieser Pilgerfahrt die Gewissheit einer christlichen Freiheit von aller Erberermacht des normannischen Königs. Als Heinrich VIII. den Schrein zerstören liess, da brach mit der Freiheit der Kirche vom König auch ein Schutzwall des christian people von England zusammen, gegenüber der Tyrannei.

Im Jahr 1605 kam die schottischenglische Grenze zum Verschwinden. Zugleich aber wurde ein schottischer Stuart, wieder keine Engländer also, König. Also in demselben Augenblick, wo eine Hauptursache für eine starke Königsmacht entfiel, ergriff ein Nichtengländer von ihr Besitz.

Jakob I. (1605-1625) ist ein Pedant gewesen, der eigentliche Theoretiker der Königsrechte. Aus dem Kreise der deutschen Fürsten, in dem er eine Zeit zugebracht, hatte er die Vollenrechte, die der deutsche Einzelfürst beanspruchte, kennen gelernt. Kaiser hat so wie der die Ansprüche des neuen Adels auf seine Libertät verfechten. Die Fürstenwürde Friedrichs des Weisen und Ludwigs XIV. hat in Jakob I. ihren Apologeten gefunden. Noch ertrag man in England seine Schrullen, weil es Schrullen sein konnten. Als aber sein besserer Nachfolger, Karl I., ein schrullenfreier, edeler Charakter, nicht anders regieren konnte, stiess England den Fürstenstaat der Reformation aus. Die Unterschiede gegen Deutschland waren zu gross.